

Aktionsplan Deutschland-Online

Ein moderner Staat braucht eine innovative, leistungsfähige und effiziente Verwaltung. Der Einsatz der Informationstechnik und die Nutzung des Internet leistet hierzu einen entscheidenden Beitrag. Die Konferenz der Regierungschefs von Bund und Ländern unterstützt die Absicht der Bundesregierung, den mit „Deutschland-Online“ begonnenen Weg fortzusetzen, staatliche Zusammenarbeit auf der Basis der Informationstechnologie neu zu ordnen und damit gezielt Bürokratiekosten zu reduzieren. Durch die Einführung zentraler und IT-gestützter Verfahren bei den wichtigsten Dienstleistungen des Staates soll unser Land im Interesse unserer Unternehmen und Bürger eine führende Rolle für eine innovative und Kosten sparende Verwaltung übernehmen. Mit der Strategie „Deutschland-Online“ werden die notwendigen Standards geschaffen und die Stärken des Föderalismus genutzt: Einzelne Partner gehen mit Modelllösungen voran, die den anderen zu Gute kommen. So werden über alle Verwaltungsebenen hinweg einheitliche und durchgängige Online-Dienstleistungen ermöglicht.

Kritischer Erfolgsfaktor für die durchgängige elektronische Abwicklung von Verwaltungsangelegenheiten ist die elektronische Zusammenarbeit von Behörden aller Verwaltungsebenen. Voraussetzung hierfür sind eine Kommunikationsinfrastruktur, die alle Stellen der öffentlichen Verwaltung nutzen können, sowie einheitliche Standards für den Datenaustausch von und mit Behörden.

Die Regierungschefs des Bundes und der Länder bitten die Fachministerkonferenzen unter Koordinierung durch den Arbeitskreis der Staatssekretäre für E-Government, die Anstrengungen bei Deutschland-Online zu verstärken und folgenden Aktionsplan umzusetzen:

1. Grundlage für eine umfassende IT-basierte Modernisierung der Verwaltungsprozesse ist eine sichere Kommunikationsinfrastruktur für die Dienststellen von Bund, Ländern und Kommunen. In Deutschland-Online soll unter Berücksichtigung der Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern eine abgestimmte Kommunikationsinfrastruktur der deutschen Verwaltung auf- und ausgebaut werden, deren Verfügbarkeit, Sicherheit und Qualität sich an den be-

sonderen Anforderungen einer föderalen, leistungsfähigen Öffentlichen Verwaltung ausgerichtet und auch die Verbindung der deutschen Verwaltung mit europäischen Strukturen sicherstellt. Mit der Gründung der gemeinsamen Organisation DOI Netz e.V. und dem Abschluss der Migration in das neue DOI Netz wurden die wesentlichen Zielsetzungen des Vorhabens Infrastruktur erreicht. Entsprechend dem Gesetz über die Verbindung der informationstechnischen Netze des Bundes und der Länder (IT-NetzG) und einem Beschluss der Mitgliederversammlung bereitet der DOI-Netz e.V. den Übergang der Aufgaben des DOI-Netz e.V. auf den Bund vor. Darüber hinaus ist die anforderungsgerechte Weiterentwicklung des DOI-Netzes in den Bereichen Sicherheit, Dienste, Architektur sowie Identitäts- und Zugangsmanagement und Einführung von IPv6 geplant. Die notwendige Weiterentwicklung des Vorhabens DOI erfolgt in der bewährten Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern.

2. Verbindliche einheitliche Standards für den Datenaustausch sind unverzichtbare Voraussetzung für elektronische Geschäftsprozesse in der öffentlichen Verwaltung. Für fachübergreifende Datenaustauschformate zeichnet sich der Arbeitskreis der Staatssekretäre für E-Government in Bund und Ländern verantwortlich. Diese Standards werden zukünftig im Rahmen des IT-Planungsrats durch den Bund und die Länder festgelegt. Die Erarbeitung fachspezifischer Datenaustauschformate erfolgt unter Verantwortung einer jeweils zuständigen Fachministerkonferenz. Zur Verwaltung der Datenaustauschformate bzw. Standards haben Bund und Länder eine zentrale Koordinierungsstelle eingerichtet.
3. Bei der Umsetzung der Deutschland-Online-Vorhaben erhalten neben der Basisinfrastruktur und der Standardisierung folgende Vorhaben höchste Priorität. Bei ihnen sollen gemeinsam mit den Fachministerkonferenzen die nachfolgenden Ziele erreicht werden:

a) Kfz-Wesen (Federführung Hamburg):

Ziel des Vorhabens ist es, die Registrierungsprozesse von Fahrzeugen unter konsequenter Nutzung der Möglichkeiten von E-Government und dem Potenzial des Kfz-Onlineregisters beim Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) neu auszurichten.

Für Individualkunden und Gewerbe soll damit die Option eröffnet werden, die Fahrzeugregistrierungsprozesse (An-, Ab- und Ummeldung) möglichst durchgängig online ausführen zu können.

Neben dem positiv wahrnehmbaren Nutzen für den Bürger soll parallel dazu die interne Verwaltungseffizienz und Kostenstruktur maßgeblich verbessert werden. Dazu dient eine sinnvolle und intelligente Veränderung der Geschäftsprozesse (Zulassungsbehörden/KBA) und der Auftragsbeziehungen (z.B. zu Versicherungen) sowie der gesetzlichen Rahmenbedingungen.

Stufenweise soll über eine Analyse der Prozesse, Änderungen und Pilotprojekte die möglichst durchgängige und damit medienbruchfreie Nutzung der Online-Prozesse für die Fahrzeugregistrierung erreicht werden. Für den hierfür erforderlichen Datenaustausch soll ein neuer XÖV-Standard X-Kfz entwickelt werden. Bis Ende 2012 sollen in Stufe 1 die Zulassungsabläufe so eingerichtet werden, dass es dem Bürger möglich wird, sein Fahrzeug über das Internet ohne Gang zur Zulassungsstelle an-, um- oder abzumelden. Die Stufe 1 soll zu einer Stufe 2 weiterentwickelt werden, in der ab 2013 die herkömmlichen Fahrzeugdokumente durch solche Medien ersetzt werden sollen, die elektronisch aus- und einlesbar sind.

b) Personenstandswesen (Federführung Bayern):

Ziel des Vorhabens ist es, durch Pilotierung der Einführung eines landesweiten Personenstandsregisters in 2010 die Grundlage für die Entscheidung über die zukünftigen Strukturen des Personenstandswesens zu schaffen. Zu diesen Strukturen gehört auch der automatisierte Mitteilungsverkehr zwischen dem Personenstandsregister und anderen Behörden, sowie der lokale Zugriff auf den zentralen Landes-Datenbestand. Zweites Ziel ist die Fortentwicklung eines Datenaustauschformats X-Personenstand. Drittes Ziel ist es, eine Online-Registerrauskunft von Personenstandsurkunden für Bürgerinnen und Bürger bereitzustellen. Das Projekt wird getragen vom Land Bayern und der Stadt Dortmund.

c) Meldewesen (Federführung Bund):

Ausgehend von der Übertragung der ausschließlichen Gesetzgebungskompetenz auf den Bund ist es Ziel des Vorhabens, das Meldewesen in eine neue zukunftsfähigere Struktur zu überführen. Durch die Errichtung zentraler Strukturen im Meldewesen sollen die Meldedaten konsolidiert, die Aktualität der Meldedaten erhöht und die Nutzung für öffentliche und private Stellen erleichtert werden. In der kommenden Legislaturperiode soll das Gesetzgebungsverfahren zum Bundesmeldegesetz wieder aufgenommen und abgeschlossen werden. Anschließend soll die neue Struktur geplant und aufgebaut werden.

d) Nationales Waffenregister

Ziel des Vorhabens ist es, die Kerninformationen im deutschen Waffenwesen aufzubereiten und in ein einheitliches nationales computergestütztes System zu überführen und somit einen unmittelbaren Beitrag zur Gewährleistung der Inneren Sicherheit in Deutschland zu leisten. Für Bürger und Vereine sowie für Hersteller und Gewerbe sollen Optionen eröffnet werden, die Waffenregistrierungsprozesse (Nachweis von Erwerb, An-, Ab- und Ummeldung) möglichst medienbruchfrei elektronisch ausführen zu können. Durch eine stärkere Automatisierung und Standardisierung in der Datenerfassung und -übermittlung sollen ebenenübergreifende Prozesse harmonisiert, Medienbrüche vermieden und nutzerfreundlicher Schnittstellen gestaltet werden. Dabei kommt der effizienten Gestaltung der Prozessketten von den Herstellern und Händlern bis über die Beschussämter hin zu den Waffenbesitzern und den örtlichen Waffenbehörden sowie zum Nationalen Register besondere Bedeutung zu. Die Registrierungsprozesse von Waffen sind unter konsequenter Nutzung der Möglichkeiten von E-Government und dem Potenzial eines zentralen Registers neu auszurichten.

Für den Datenaustausch soll ein neuer XÖV-Standard „XWaffenR“ entwickelt werden. Für Meldungen an das und Auskünfte aus dem Nationalen Waffenregister sollen grundsätzlich die sicheren Netze der derzeit im Aufbau befindlichen Deutschland-Online Infrastruktur (DOI) genutzt werden.

Neben diesen Vorhaben werden die vorhandenen Vorhaben im Portfolio von Deutschland-Online fortgeführt.

1. Bei der Geschäftsstelle Deutschland-Online im Bundesministerium des Innern wird für die prioritären Vorhaben ein gemeinsames Projektmanagement eingerichtet, das die Aufgaben Programmsteuerung, Wissensmanagement, Controlling sowie die Steuerung der Unterstützungsleistungen für die Vorhaben wahrnimmt. Jedes prioritäre Vorhaben wird vom zentralen Programmmanagement mit Projektmanagementunterstützung versorgt. Zur Beratungsunterstützung der prioritären Vorhaben in den Bereichen strategischer und fachlicher Begleitung steht ein zentraler Unterstützungsfonds zur Verfügung, in dessen Rahmen die prioritären Vorhaben bei der Geschäftsstelle die Bereitstellung von Beratungsleistungen aus Rahmenverträgen des Bundes beantragen können. Die sachliche und finanzielle Ausgestaltung von Projektmanagement und Unterstützungsfonds wird zwischen Bund und Ländern vereinbart. Dabei soll grundsätzlich der modifizierte Königsteiner Schlüssel (Modell PFA) zugrunde gelegt werden.

2. Der Arbeitskreis der Staatssekretäre wird den Fortschritt dieser Vorhaben zweimal jährlich auf Basis eines Berichts der prioritären Vorhaben und der Geschäftsstelle überprüfen. Die prioritären Vorhaben werden von einer ‚Lenkungsgruppe Deutschland-Online‘ gesteuert. Mitglieder der Lenkungsgruppe sind die Staatssekretäre, die für prioritäre Vorhaben verantwortlich sind, sowie die Staatssekretäre aus Berlin, Bremen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz sowie ein Vertreter des Deutschen Städtetags.
3. Die Einbindung und Kooperation mit den Fachministerkonferenzen ist maßgeblich für den Erfolg von Deutschland Online. Die Fachministerkonferenzen benennen für die Kooperation mit dem Arbeitskreis der Staatssekretäre einen Ansprechpartner auf Staatssekretärebene. Die Fachministerkonferenzen werden gebeten, weitere ebenenübergreifende E-Government-Projekte aus ihrem Verantwortungsbereich für eine gemeinsame Realisierung vorzuschlagen. Mitglieder des Arbeitskreises der Staatssekretäre werden in den Fachministerkonferenzen regelmäßig über den Sachstand der Vorhaben aus Deutschland-Online unterrichten.
4. Dem Chef des Bundeskanzleramtes und der Chefin und den Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder wird einmal jährlich eine Fortschreibung des Aktionsplans vorgelegt.
5. Mit Überführung des Arbeitskreises der E-Government-Staatssekretäre in den IT-Planungsrat wird dieser gebeten die oben aufgeführten Aufgaben des Arbeitskreises der E-Government-Staatssekretäre fortzuführen.